

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



12.07.2023

46/2023 | Ankündigung einer Einziehung im Münzbachtal

Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Straße „Münzbachtal Nebenwege“, Flurstücke 6164/2 und 4271/1 der Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, einen auf den Flurstücken 6164/2 und 4271/1 Gemarkung Freiberg gelegenen Teilabschnitt der Straße „Münzbachtal Nebenwege“ im Bereich der Brücke C 6 gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

Der einzuziehende Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 30 m und umfasst eine Fläche von ca. 195 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von 4 Monaten bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, d. 12.07.2023

Sven Krüger

Oberbürgermeister

Hinweis: PDF-Dateien zu einer Studie zur Verkehrsführung im Bereich der Försterbergbrücke über den Münzbach finden sich im Downloadbereich auf dieser Seite.

Quelle:

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/ankuendigung-einer-einziehung-im-muenzbachtal>